Finanzamt Herzberg am Harz * Postfach 11 53 * 37401 Herzberg

Finanzamt Herzberg am Harz

Firma HEMA GmbH Papenhoeher Weg 1 37520 Osterode

> Bearbeitet von Herrn Becker

7iNr 64

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05521) 857 -

29/200/03415

164

26. Juli 2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Firma, Name | HEMA GmbH | Vorname |
|-------------|-----------------------------------|---------|
| Rechtsform | | |
| Anschrift | Papenhoeher Weg 1, 37520 Osterode | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.07.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Becker)

Dienstsiegel

- 2 -

Dienstgebäude Sieberstraße 1 37412 Herzberg Telefon (05521) 857 - 0 Telefa (05521) 857 - 220 **Sprechzeiten**Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen, IBAN DE18 2600 0000 0026 0015 02, Sparkasse Osterode am Harz, IBAN DE74 2635 1015 0001 2293 27,

E-Mail: Poststelle@fa-hz.niedersachsen.de Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot

Internet: www.lstn.niedersachsen.de



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.